

Von: BUND/BUNDjugend Neubrandenburg <info@bund-neubrandenburg.de>

Gesendet: 06.09.2023 11:45

An: "Wiedemann Kim (31)" <K.Wiedemann@amtneverin.de>

Betreff: Stellungnahme Bebauungsplanes Nr. 11 „Altersgerechtes Wohnen“

Anlagen: Stellungnahme - BP11 Altersgerechtes Wohnen.pdf

Sehr geehrte Frau Wiedemann,

vielen Dank für die Beteiligung am Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 „Altersgerechtes Wohnen“ der Gemeinde Neverin.

Hiermit sende ich Ihnen unsere Stellungnahme zu.

Mit freundlichen Grüßen

Gordon Käbelmann

--

BUND/BUNDjugend
Regionalgeschäftsstelle Neubrandenburg
Friedländer Str. 12
17033 Neubrandenburg

Telefon: 0395/5 666 512

Fax: 0395/ 569 16 429

E-Mail: info@bund-neubrandenburg.de

Internet: www.bund-neubrandenburg.de

Facebook: www.facebook.com/bund.neubrandenburg

Datenschutzinformation: Der BUND M-V e.V., Wismarsche Str. 152, 19053 Schwerin, verarbeitet Ihre Daten gem. Art. 6 (1) b) DSGVO im Rahmen der satzungsgemäßen

Vereinszwecke für die Betreuung Ihrer Mitgliedschaft bzw. für Informations- und Werbezwecke.

Die Nutzung Ihrer Adressdaten und ggf. Ihrer Interessen für postalische, werbliche Zwecke erfolgt gem. Art. 6 (1) f) DSGVO.

Einer zukünftigen Nutzung Ihrer Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widersprechen (Kontaktdaten s.o.).

Weitere Informationen u.a. zu Ihren Rechten auf Auskunft, Berichtigung und Beschwerde erhalten Sie unter

<https://www.bund-mecklenburg-vorpommern.de/ueber-uns/datenschutz/>

BUND M-V e.V., Wismarsche Straße 152, 19053 Schwerin

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland

Amt Neverin

Sachbearbeiterin Backoffice/Gremienbetreuung
Kim Wiedemann
Dorfstraße 36
17039 Neverin

Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Wismarsche Straße 152
19053 Schwerin
Telefon: 0385 521339-0
Telefax: 0385 521339-20
E-Mail: bund.mv@bund.net

per E-Mail: k.wiedemann@amtneverin.de

BUND Gruppe Neubrandenburg
Ansprechpartner:
Gordon Kabelmann

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Datum:

21.08.2023

400-23/2c/GK

05.09.2023

Mitwirkung von anerkannten Naturschutzvereinigungen gemäß § 63 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG i.V.m. § 30 NatSchAG M-V.

Hier: Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 „Altersgerechtes Wohnen“ der Gemeinde Neverin

Sehr geehrte Frau Wiedemann,

im Auftrag des BUND Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. danke ich für die Beteiligung am Verfahren und nehme heute fristgerecht wie folgt Stellung:

Wir erheben Einwände und lehnen die Planung aus den folgenden Gründen ab:

1 Allgemeines

1.1 Der BUND Neubrandenburg rügt auch im Namen des BUND Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern, dass der oben genannte Bebauungsplan unter Anwendung des § 13b BauGB beschlossen wurde und damit von in § 13 Abs. 2 bzw. 3 BauGB geregelter Wegfall von Verfahrensschritten und Informationen Gebrauch gemacht wurde; dies betrifft insbesondere auch die grundsätzlich bestehende Pflicht der Durchführung einer Umweltprüfung und der Vorlage sowie Offenlage eines Umweltberichts.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 18.7.2023 (AZ 4 CN 3.22) festgestellt, dass § 13b BauGB gegen zwingende Vorgaben des europäischen Gemeinschaftsrechts verstößt und daher wegen des Vorrangs des Unionsrechts nicht angewendet werden darf.

Wir bitten um Übermittlung einer Eingangsbestätigung sowie Information, wie mit dieser Rüge umgegangen bzw. wie über diese beschlossen wurde sowie welche weiteren Konsequenzen und Schritte sich daraus nun ergeben.

Wir weisen darauf hin, dass wir als anerkannte Umweltvereinigung berechtigt sind, gegen den Satzungsbeschluss einen Normenkontrollantrag zum Verwaltungsgerichtshof für das Land Mecklenburg-Vorpommern führen zu können sowie auch gegen die auf

Grundlage eines rechtswidrigen Bebauungsplans erlassene Baugenehmigungen bzw. gegen die Realisierung von ohne Baugenehmigung zu errichtenden Gebäuden auf dem Rechtsweg vorgehen können. Wir appellieren daher eindringlich an Sie, nunmehr alle Schritte zu unterlassen, die zu einer Verstetigung der fehlerbehafteten Situation führen und stattdessen das übliche Verfahren eines nicht-beschleunigten Bebauungsplanes mit Umweltbericht anwenden.

Beim Umweltbericht bitten wir auch die vergleichsweise hohe Ackerwertzahl der Fläche von 43 zu berücksichtigen.

Da das beschleunigte Verfahren nicht angewendet werden darf, liegt auch ein Eingriff entsprechend §14 BNatSchG vor, der entsprechend der aktuellen HzE i.V.m. §15 BNatSchG zu ermitteln auszugleichen ist.

- 1.2 Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde zu entwickeln. Da im vorliegenden Fall das beschleunigte Verfahren nicht zulässig ist, muss der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert werden.
- 1.3 Wir begrüßen die ausführliche Prüfung von Innenflächen zur Entwicklung. Die dabei ermittelten Flächen sollten weiter im Auge behalten werden, falls über den aktuellen Plan hinaus Wohnbedarf entsteht, der gedeckt werden muss und sich möglicherweise Gelegenheiten ergeben zumindest einzelne der Flächen zu nutzen.

2 Gesetzlich geschützte Bäume, Alleen und Biotop

- 2.1 Die angestellten Kartierungen weisen mehrere Gehölze im Westen des Plangebietes nach. Diese werden jedoch als Baugebiet überplant. Da gleichzeitig im Bebauungsplan vorgesehen ist je begonnener 150m² Versiegelung einen Obstbaum zu pflanzen, plädieren wir dafür die Bestandsbäume zu erhalten anstatt neue zu pflanzen und die entsprechende Fläche aus der Baugrenze heraus zu nehmen. Da zudem nur eine GRZ von 0,4 angestrebt wird, sollte die geplante Bebauung auch bei bestehen bleiben der Gehölze unvermindert umsetzbar sein.

In diesem Zusammenhang sei auch angemerkt, dass der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag auf S. 7 vorsieht, dass 2 Eschen erhalten bleiben sollen. Dies ist jedoch nicht im Bebauungsplan vermerkt. Diese Auflage ist zur rechtlichen Sicherung in Text und Karte in den Bebauungsplan zu übernehmen.

3 Artenschutz

- 3.1 Wir begrüße die getroffenen Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich des Artenschutzes.

Sollten uns Erkenntnisse aus aktuellen fachlichen Erhebungen zum Naturhaushalt vorliegen, die Auswirkungen auf die vorliegende Planung besitzen können, behalten wir uns weiteren Vortrag vor.

Wir bitten Sie, uns weiterhin am Verfahren zu beteiligen und uns über das Abwägungsergebnis zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Gordon Käbelmann
BUND-Neubrandenburg